

ENERGIEEFFIZIENZFINANZIERUNG – SANIEREN

Was wird gefördert?

Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes an Wohngebäuden, die vor 1995 erbaut wurden

Wer wird gefördert?

Private Hausbesitzer oder Käufer in Baden-Württemberg, die das Haus oder die Wohnung selbst bewohnen

Wie wird gefördert?

Langfristige Darlehen mit Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss. Vergabe über die Hausbanken. Bestätigung des Energiesparniveaus durch einen Sachverständigen.

Die Kooperationspartner



WEITERE INFORMATIONEN

Hotline Energiesparen: 0711 122-2288

Fax: 0711 122-2674

E-Mail: energiesparen@l-bank.de

www.l-bank.de/eef-sanieren

GUT, WENN MAN EINEN STARKEN PARTNER AN SEINER SEITE HAT

Wer wir sind

Die L-Bank ist die Staatsbank für Baden-Württemberg. Sie unterstützt die Menschen, die Wirtschaft und die Kommunen im Land – und trägt so dazu bei, dass Baden-Württemberg leistungsfähig und lebenswert bleibt.

Der Schutz von Klima und Umwelt ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb fördern wir verschiedene Maßnahmen, die helfen, Energie zu sparen oder effizient einzusetzen. Dazu gehört auch der Bau von besonders energiesparenden Wohnimmobilien.

Herausgeber:
L-Bank

Schlossplatz Tel. 0721 150-2288
76113 Karlsruhe Fax 0721 150-2674

Börsenplatz 1 Tel. 0711 122-2288
70174 Stuttgart Fax 0711 122-2674

www.l-bank.de

INNEN GEMÜTLICH, AUSSEN GEDÄMMT, RUNDUM GEFÖRDERT

→ Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren



Aus Liebe zum Land



SO WIRD ENERGIE SPAREN GEFÖRDERT.

Die L-Bank fördert Maßnahmen zur energetischen Sanierung von älteren Wohngebäuden mit bis zu drei Wohneinheiten oder von Eigentumswohnungen. Auch der Kauf von Gebäuden oder Wohnungen direkt nach ihrer Sanierung ist förderfähig.

Die Förderung erhalten Sie nur, wenn Sie die Immobilie (teilweise) selbst bewohnen. Die Gebäude müssen in Baden-Württemberg liegen und vor 1995 erbaut worden sein. Gefördert werden die Kosten für die energetische Sanierung.

Sie können zwischen zwei Programmvarianten wählen:

Sanieren – Effizienzhaus

Nach der Sanierung muss das Gebäude mindestens den Energiesparstandard eines KfW-Effizienzhauses 115 erfüllen. Ein Sachverständiger muss dies berechnen und bestätigen.



Effizienzhaus 55-115

Je niedriger die Effizienzhaus-Kennzahl, desto geringer der Energieverbrauch, desto höher die Förderung.

Sanieren – Einzelmaßnahmen

Gefördert werden einzelne Maßnahmen wie

- Wärmedämmung von Wänden und Geschossdecken,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren,
- Einbau einer Lüftungsanlage,
- Austausch der Heizungsanlage.

Die Maßnahmen müssen bestimmte Mindestanforderungen an den Wärmeschutz erfüllen. Ein Nachweis für das gesamte Gebäude ist nicht nötig.

SO KÖNNEN SIE FINANZIEREN.

Was Sie an Förderung bekommen

- Langfristiges Darlehen mit Zinsverbilligung
- Tilgungszuschuss für hohe Energieeffizienz

Womit Sie rechnen können

- Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- 5.000 EUR Mindestbetrag
- 75.000 EUR Höchstbetrag (bei Einzelmaßnahmen 50.000 EUR) pro Wohneinheit
- Auszahlung zu 100 %

Wie lange Sie finanzieren können

- 10, 20 oder 30 Jahre
- 1 bis 5 tilgungsfreie Jahre

Wie lange Sie von festen Zinsen profitieren

- Zinsverbilligung für 10 Jahre
- Sollzinsbindung für 10 Jahre
- 1 Jahr ohne Bereitstellungszinsen

Wie Sie das Darlehen zurückzahlen können

- Monatlich in gleichbleibenden Annuitäten
- Sondertilgungen ab 1.000 EUR während der ersten 10 Jahre kostenfrei möglich zum Monatsende

Tilgungszuschuss	
Effizienzhaus-Niveau	Zuschuss in % des Darlehens
Effizienzhaus 55	12,5 %
Effizienzhaus 70	10,0 %
Effizienzhaus 85	7,5 %
Effizienzhaus 100	5,0 %
Effizienzhaus 115	2,5 %

SO BEANTRAGEN SIE DIE FÖRDERUNG.

1. Energieberater hinzuziehen

Planen Sie mit einem Energiesachverständigen, wie Sie den Energieverbrauch Ihres Hauses senken können.

2. Einsparpotenzial bestätigen lassen

Lassen Sie sich vom Energiesachverständigen die notwendigen Maßnahmen sowie das angestrebte Einsparpotenzial bestätigen.

3. Mit der Hausbank sprechen

Informieren Sie sich bei Ihrer Hausbank über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

4. Antrag bei der Hausbank stellen

Liegt die Bestätigung des Sachverständigen vor, können Sie den eigentlichen Förderantrag bei der Hausbank unterschreiben. Die Hausbank leitet den Antrag weiter an die L-Bank.